

#### Hygienekonzept MSV Bautzen 04 e.V.

Neusalzaer Straße 57, 02625 Bautzen

Stand: 04.02.2022

- Grundlage bildet die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021; 6. Änderung vom 02.02.2022, besonders § 21 a Erleichterungen sowie die "Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsgesetzes" in Sachsen gültig ab dem 06.02.2022.

## 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel Typ MyClean HB (Handesinfektion biozid) bzw. vergleichbar
- Flächendesinfektionsmittel Typ Schnelldesinfektion von Dr. Becher GmbH bzw. vergleichbar
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasenschutz, speziell FFP2 Maske\*

Die Erste-Hilfe-Ausstattung wurde auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-/Nasenschutz\* sowie Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Sportler/innen und Trainer/innen kommuniziert. Eine Belehrung vor Beginn wird schriftlich dokumentiert.

Anwesenheitslisten für alle Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurück zu verfolgen (Name, Vorname, Telefon/e-mail Adresse, PLZ). Diese Liste der Kontaktpersonen ist 4 Wochen aufzubewahren.

## 2. Basisschutz

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten. Ein Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor Betreten ist Handdesinfektion Pflicht, auf weitere Handhygiene wird hingewiesen.
- Der Mund-/Nasenschutz\* wird im Eingangsbereich getragen und erst zum Trainingsbeginn abgenommen.
- Bodenmarkierungen (Abstand) und Hinweispiktogramme (Verhalten) sind zur einfachen Orientierung angebracht.

Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen wird Steffen Waldmann (geschaeftsstelle@msvbautzen04.de) benannt.

Für die Umsetzung in Sportstätten fremder Trägerschaft ist der anwesende Übungsleiter/in verantwortlich.











# 3. Nutzung der Sportstätte

- Die Teilnahme/Zutritt ist nicht gestattet, wenn der Betreffende Symptome einer COVID-19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust) zeigt.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie deren Trainer und Übungsleiter (Anleitungspersonal) haben einen Impf- oder Genesenen- oder negativen Testnachweis vorzuweisen (3G-Regel). Die Kontakterfassung ist sicherzustellen.

Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, da sie einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen! Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind vom Testnachweis ausgeschlossen.

Für Sportlerinnen und Sportler **ab 18 Jahre** gilt für den **Innensport** die **2G+ Regelung**. Demnach haben sie die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie jeweils eines Testnachweises. Die Kontakterfassung ist sicherzustellen.

Ausgenommen von dem Testnachweis sind:

- geboosterte Personen,
- Personen, für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie
- vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

## 4. Ablauf Training/Wettkampf

- Trainings- und Wettkampfbetrieb finden nur lt. Belegungsplan statt
- Jeder Sportler verwendet seine persönlichen Sportgeräte. Ist die nicht möglich, müssen sie nach Nutzung desinfiziert/gereinigt werden.
- Sportgeräte die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden **nicht** benutzt.
- Die Fenster und Türen werden zum Lüften alle 20 Minuten geöffnet.
- Zwischen den einzelnen Einheiten ist eine Pause vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durch zuführen (desinfizieren benutzter Sportgeräte, kontaktloser Gruppenwechsel).

Bautzen, 04.02.2022

Steffen Waldmann Geschäftsführer







